



Offener Wirtschaftsverband von Klein- und Mittelständigen Unternehmern, Freiberuflern und Selbstständigen in Thüringen

Zur geplanten Einstellung des ELENA-Verfahrens erklärt der Vorsitzende des Offenen Wirtschaftsverbandes der Klein- und mittelständischen Unternehmer, Freiberufler und Selbständigen in Thüringen e.V.:

Die KMU brauchen einen echten Bürokratieabbau statt immer neuer unausgelegener Ideen unternehmensfremder Verwaltungsbürokraten.

Mit viel Aufwand wurden alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezwungen Unmengen von Daten ihrer Beschäftigten an die zentrale Speicherstelle zu melden. Viele Kleinunternehmen mussten sich teure EDV-Technik und Lohnabrechnungssoftware beschaffen oder externe Dienstleister mit der Lohnabrechnung beauftragen, um die Vorgaben des ELENA-Verfahrens zu erfüllen. Nun stellt sich heraus, dass diese Kosten voraussichtlich für die Katz' waren. Da fragt man sich, ob die Damen und Herren in der Verwaltung nicht vor der Verordnung der Meldepflichten über deren Sinn und Unsinn, über den Datenschutz und letztlich die Notwendigkeit des gesamten Verfahrens nachgedacht haben.

Aus Sicht der Praxis gerade in kleineren Unternehmen erweisen sich viele Maßnahmen, die unter dem Titel Bürokratieabbau ins Leben gerufen wurden, als wesentlich aufwändiger als bisherige Verfahrensweisen.

Gerade erst erfahren viele bilanzpflichtige kleine Betriebe – z. B. kleine GmbH, Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) und kleine GmbH & Co KG - welchen für sie völlig unnötigen Aufwand die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit sich bringen, da droht schon die Finanzverwaltung mit dem nächsten Vorhaben zum „Bürokratieabbau“. Unter dem Titel „E-Bilanz“ sollen künftig alle bilanzpflichtigen Betriebe den Jahresabschluss nach einer Vorgabe der Finanzverwaltung aufbauen und elektronisch ans Finanzamt übertragen. Was in der Finanzverwaltung vielleicht noch für weniger Aufwand sorgen kann, erweist sich als ein bürokratisches und technisches Monstrum für die betroffenen Betriebe.

Der vorgesehene Datensatz geht weit über die üblichen Anforderungen hinaus. KMU müssen mehr als 700 Felder mehr ausfüllen als nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Betriebe sind im Durchschnitt gezwungen, aus steuerlichen Gründen künftig zehnmal so viele Kennziffern bereitzuhalten als gegenwärtig. Viele davon sind nicht einfach per Knopfdruck zu ermitteln, sondern müssen mit viel Aufwand nachträglich eingegeben werden.

Das Beispiel zeigt, dass das was Verwaltungsbeamte als Beitrag zum Bürokratieabbau sehen, sich nur selten mit den Bedürfnissen besonders der kleineren Betriebe deckt.

Für die kleineren Betriebe wären z. B. folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Befreiung kleiner GmbH, UG (haftungsbeschränkt) und kleiner GmbH & Co KG von der Pflicht ihre Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen,
- Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung einer Handelsbilanz und Rückkehr zur sogenannten Einheitsbilanz, Anwendung der Vorschriften des BilMoG nur auf freiwilliger Basis
- Nichteinführung der „E-Bilanz“

- Durchsetzung der Verbindlichkeit der Einkommensfeststellung des Finanzamtes für alle anderen Verwaltungsverfahren z.B. insbesondere im Sozialrecht.

Diese Maßnahmen würden KMU mehr entlasten, als das, was derzeit landläufig als Bürokratieabbau seitens der Verwaltung angeboten wird.

Der Gesetzgeber und die Verwaltung sollten Martin Luthers Rat beherzigen und dem Volk aufs Maul schauen. Praktiker aus den Betrieben wissen besser wo ihnen der Schuh drückt, als Verwaltungsbeamte oder Vertreter aus den Elfenbeintürmen der Wissenschaft oder sogenannte Wirtschaftsweise.

G. Beck

Für weitere Informationen zum Verein siehe www.owus-thueringen.de .

Juli 2011